# Fussballclub Wiesendangen



Postfach 52 8542 Wiesendangen www.fcwiesendangen.ch

# **Reglement Hallenturnier**

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1. Innerhalb der ganzen Halle gilt ein generelles Rauchverbot.
- 1.2. **Die Garderoben** dienen zum Duschen und zum Umziehen. Nicht zum Essen.
- 1.3. Die Mannschaften haben sich an die Weisungen der Turnierleitung zu halten.
- 1.4. **Mannschaftsbetrag:** Der Turniereinsatz von CHF 120.00 ist am Tag des Turniers dem Turnierorganisator gegen Quittung bar zu bezahlen. Wer sich an ein Turnier anmeldet, welches vom Veranstalter dem Fussballverband gemeldet worden ist, verpflichtet sich daran teilzunehmen. Bei kurzfristigen Absagen wird ein Unkostenbeitrag von CHF 150.00 in Rechnung gestellt, sofern die Turnierorganisation keine Ersatz-Mannschaft findet.

### **TURNIERWEISUNGEN**

- **1.5.** Teilnahmeberechtigung: Spielberechtigt sind nur Spieler, die einen gültigen SFV-Spielerpass besitzen (ausgenommen F+G Jun.) und einem Fussballverein angehören. Die Spielerpässe sind vom Mannschaftsverantwortlichen an das Turnier mitzunehmen und auf Verlangen der Turnierleitung vorzuweisen. Die Teilnahme von nicht qualifizierten Spielern hat für die fehlbare Mannschaft eine 3:0 Forfait-Niederlage zur Folge.
- 1.6. Spielerliste: Diese ist vor Beginn des Turniers (20min) dem Turnierorganisator abzugeben.
- 1.7. Anzahl Spieler: Pro Mannschaft sind max.10 Spieler zugelassen und preisberechtigt.
- 1.8. Teilnahme von **mehreren Mannschaften** in derselben Kategorie: Nehmen von einem Klub zwei oder mehrere Teams in der gleichen Kategorie am Hallenturnier teil, so darf ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- 1.9. Tenues: Bei gleicher Tenue-Farbe spielt die zweitgenannte Mannschaft mit farbigen Überziehern.
- 1.10. **Schuhe:** Es darf nur in Turnschuhen (ohne Nocken und ohne schwarze Sohle gespielt werden).
- 1.11. **Schienbeinschoner:** Das Tragen von Schienbeinschoner ist obligatorisch.
- 1.12. **Spielbälle:** Es werden Futsal-Bälle verwendet. (Jun. D-B Grösse 4, Jun. G-F Grösse 3)
- 1.13. **Spieldauer:** Jeder Mannschaft werden mind. 4 Spiele à 10 Minuten (ohne Seitenwechsel) garantiert. Für die Spielzeit ist die Uhr der Turnierleitung massgebend. Die Spielzeit kann nur durch den Schiedsrichter mit Zeichen an die Turnierleitung unterbrochen werden.
- 1.14. Strafwesen: Ausgeschlossene Spieler dürfen am Turnier nicht mehr eingesetzt werden.
- 1.15. **Zeitstrafen/Forfait:** Grobes Spiel und unsportliches Verhalten werden vom Schiedsrichter mit Zeitstrafe von 2 Minuten geahndet. Ist die Zeitstrafe nicht abgelaufen, kann der Spieler an einem allfälligen Penaltyschiessen nicht teilnehmen. Es können höchstens 2 Spieler gleichzeitig mit einer Zeitstrafe belegt werden. Eine dritte Strafe hat den Abbruch mit Forfait-Niederlage zur Folge.
- 1.16. Bei verspätetem Erscheinen einer Mannschaft oder bei Abbruch durch Fehlverhalten einer Mannschaft wird das Spiel 3:0 für den Gegner gewertet.
- 1.17. **Begleitung der Juniorenmannschaft:** Die teilnehmende Mannschaft ist von einem offiziellen Betreuer/Trainer oder einem Vereinsfunktionär zu begleiten.

# **SPIELREGELN**

- 1.18. Gespielt wird nach den offiziellen Regeln des SFV mit folgenden Anpassungen.
- 1.19. **Anzahl Spieler:** Gespielt wird mit einem Torhüter und **fünf** Feldspielern (G/F/E/D) und einem Torhüter mit **vier** Feldspielern (C/B), plus Auswechselspieler (Punkt 1.7), die fliegend ausgewechselt werden können. Der auszuwechselnde Spieler muss vorerst ausserhalb des Spielfeldes sein, bevor der eingewechselte Spieler ins Geschehen eingreifen darf.







# Fussballclub Wiesendangen

Postfach 52 8542 Wiesendangen www.fcwiesendangen.ch

1.20. Torabstoss: Die Spieler des gegnerischen Teams befinden sich dabei ausserhalb des 6-Meter-Raums. Der Ball ist im Spiel, wenn er vom Torhüter freigegeben worden ist. Es ist ihm nicht erlaubt, den Ball auszukicken, auch nicht mit einem Drop-Kick. Dem Torhüter ist in keinem Fall erlaubt (weder beim Abstoss noch aus dem Spiel heraus) den Ball direkt über die Mittellinie zu werfen oder zu spielen, solange er sich im 6-Meter-Raums befindet. Der Ball muss vor der Mittellinie entweder den Boden oder einen Spieler berührt haben. Andernfalls erfolgt ein Freistoss indirekt von der Mittellinie aus. Sobald der Torhüter den Strafraum verlässt, gelten diese Regeln nicht mehr und es ist ihm erlaubt als Feldspieler zu agieren.

# 1.21. Spielfeld/Tore:

Junioren G: Der Strafraum ist der 6-Meter-Raum des Handballspiels (ausgezogene Linie). Das Spielfeld wird seitlich durch die Hallenwände und längs durch die Torlinien begrenzt. Berührt der Ball die Decke oder ein herunterhängendes Gerät, kommt es zum Freistoss gegen das Team das den Ball zuletzt berührt hat. Verlässt der Ball das Spielfeld (Ball auf Galerie) wird das Spiel mit einem Einwurf (Einrollen) fortgesetzt. Gespielt wird über 2/3 der Länge (Drei-Fach-Turnhalle) auf Handball Tore. Die erstgenannte Mannschaft spielt von links nach rechts (aus Sicht der Jury) und hat Anstoss.

## Junioren F - B:

Analog der Junioren G. Jedoch auf der ganzen Länge und mit 5m Toren.

- 1.22. Rückpassregel: Ist in den Kategorien F+G aufgehoben.
- 1.23. **Abseitsregel:** Ist aufgehoben.
- 1.24. Abstand Freistoss, Anstoss und Eckball: Bei Freistössen ist ein Abstand von 5m (F B) und 3m (G) einzuhalten. Alle Freistösse sind indirekt (ausser Penalty).
- 1.25. Penaltyschiessen: Jede Mannschaft schiesst abwechslungsweise 4 Penaltys. Welche Mannschaft beginnt, entscheidet das Los. Für das Penaltyschiessen sind alle auf der Mannschaftskarte gemeldeten Spieler teilnahmeberechtigt (ausgenommen Spieler Pkt. 1.14). Bei Gleichstand wird das Penaltyschiessen abwechselnd bis zur Entscheidung mit je einem Schützen pro Team weitergeführt.
- 1.26. Spielwertung (bei Punktegleichheit):
- 1. Punkte
- 2. Tordifferenz
- 3. Anzahl Tore
- 4. Direkter Vergleich
- 5. Penaltyschiessen

# SPEZIELLE WEISUNGEN

- 1.27. Schiedsrichter und Spielleiter: Die Schiedsrichter und Spielleiter werden vom Turnierorganisator gestellt.
- 1.28. Versicherung: Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer. Für Schäden an Personen, Anlagen und Einrichtungen ist der Verursacher haftbar. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab. Für gestohlene oder beschädigte Wertsachen und Wertgegenstände etc. lehnt der Veranstalter ebenfalls jegliche Haftung ab.
- 1.29. Entscheidungen: In unvorhergesehenen Fällen entscheidet der Turnierleitung endgültig.
- 1.30. Weiteres: Tatsachenentscheide der Schiedsrichter können nicht angefochten werden.
- 1.31. Übergabe der Preise: Die Übergabe der Preise erfolgt durch die Turnierleitung.

Wiesendangen, Juli 2020





